

Leistungsbeschreibung

für die Vergabe

„Einführung eines Führungskräftefeedbacks“

Vergabenummer: 2026-10105

Inhaltsverzeichnis

Gender-Hinweis	3
1. Hintergrundinformationen zur Autobahn des Bundes GmbH	3
1.1. Unternehmensorganisation	4
1.2. Die Personalentwicklung und der Zukunftscampus	5
2. Anlass/ Zielsetzung der ausgeschriebenen Leistung	5
3. Kurzbeschreibung der Leistung	5
4. Leistungsumfang /-bereiche	6
4.1. Mengengerüst	8
5. Mindestanforderung/ Muss-Anforderung	9
5.1. Projektmanagement	9
5.2. Methodisch-fachliche Beratung	9
5.3. Datenbereitstellung	10
5.4. Benutzerdaten	10
5.5. Full-Service-Lösung / Funktionalität	11
5.6. Usability	12
5.7. Anpassbarkeit	12
5.8. Zugangsregelung	13
5.9. Teilnehmenden-Management	13
5.10. Hosting und Betrieb	13
5.11. Monitoring	14
5.12. Datenauswertung und Berichte	14
5.13. Ergebnisbereitstellung	14
5.14. Support während der Befragung	14
5.15. Umsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen	15
6. Roll-Out der Pilotierung	15
7. Vertragslaufzeit	16
8. Datenschutzrechtliche Anforderungen	16
8.1. Datenschutz im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens	16
8.2. Datenschutz im Rahmen der Vertragserfüllung	16
9. Informationssicherheit	17

Gender-Hinweis

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des anderen Geschlechts. Frauen, Männer und Diverse mögen sich von den Inhalten der Leistungsbeschreibung gleichermaßen angesprochen fühlen.

1. Hintergrundinformationen zur Autobahn des Bundes GmbH

Im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einigten sich die Länder und der Bund 2017 unter anderem auf die Reform der Bundesfernstraßenverwaltung. Die Bundesautobahnen werden seit dem 01.01.2021 nicht mehr in Auftragsverwaltung durch die Länder, sondern in Bundesverwaltung geführt. Der Bund hat die alleinige Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der Bundesautobahnen übernommen.

Diese Reform umfasst 13.000 Kilometer Autobahn in Deutschland bei einem aktuellen Investitionsvolumen von ca. 4 Milliarden Euro pro Jahr in Bau und Erhaltung. Zur Erledigung dieser Aufgaben bedient sich der Bund einer Infrastrukturgesellschaft, „Die Autobahn GmbH des Bundes“, sie wurde am 13. September 2018 gegründet.

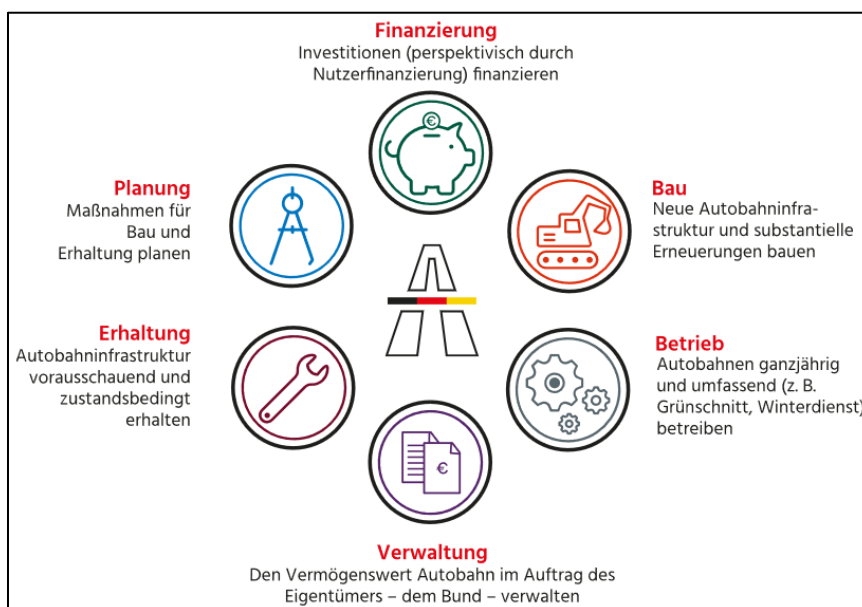


Abbildung 1 bundesweite Aufgaben der Autobahn GmbH des Bundes

In der Zentrale erfolgt insbesondere eine lebenszyklusorientierte Netzverwaltung. Die Autobahn GmbH erstellt den Finanzierungsrealisierungsplan und Maßnahmen auf der

Grundlage des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Sie erarbeitet Strategie und Grundsätze und übernimmt die Steuerungsfunktion für Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung. Sie ist insbesondere für Kommunikation, IT, Personal, Organisation, Aus- und Fortbildung, Finanzen und Rechnungswesen, Berichtswesen, Recht sowie Einkauf und Beschaffung zuständig.

1.2. Die Personalentwicklung und der Zukunftscampus

Die Personalentwicklung und Zukunftscampus Autobahn stehen für innovatives lebenslanges Lernen. Diese Abteilung verantwortet, koordiniert und realisiert das autobahnweite zentrale Angebot für überfachliche Schulungen. Den Fachabteilungen wird beratend und unterstützend bei der Koordination ihrer Fachschulungen und der Administration über unsere Lernplattform KARL zur Seite gestanden.

2. Anlass/ Zielsetzung der ausgeschriebenen Leistung

Die Einführung eines strukturierten 270-Grad Führungskräftefeedbacks soll bei der Autobahn GmbH des Bundes (nachfolgend „Auftraggeber“) zunächst im Rahmen eines Piloten erfolgen. Hierfür soll eine Full-Service-Lösung für das 207-Grad-Führungskräftefeedback bereitgestellt werden. Der Pilot ist in zwei Befragungsphasen vorgesehen: Die erste Phase soll im vierten Quartal 2026 mit der Zentrale und zwei Niederlassungen durchgeführt werden. Die zweite Phase ist für das erste Halbjahr 2027 vorgesehen und umfasst die weiteren Niederlassungen.

Ziel des Vorhabens ist es, Führungskräften eine systematische, mehrperspektivische Rückmeldung zu ihrem Führungsverhalten zu ermöglichen, die sich an den Führungsleitlinien der Autobahn GmbH des Bundes orientiert. Das Feedback soll als reines Entwicklungsinstrument dienen, individuelle Reflexion fördern und konkrete Impulse für die persönliche und fachliche Weiterentwicklung liefern. Leistungs- oder sanktionsbezogene Entscheidungen sind ausdrücklich ausgeschlossen

3. Kurzbeschreibung der Leistung

Ziel ist die Unterstützung eines standardisierten Feedbackverfahrens, das Führungskräften eine mehrperspektivische Rückmeldung (direkter Vorgesetzter, Kollegen und Mitarbeitende) zu ihrem Führungsverhalten ermöglicht und damit im Abgleich einer Selbsteinschätzung

(Selbstbild) sowohl die individuelle Führungskräfteentwicklung als auch die Ableitung organisationsweiter Entwicklungsimpulse fördert.

Gegenstand der Leistung ist neben dem gesamten Projektmanagement, die Beratung und Koordination der Befragung sowie die Bereitstellung und der Betrieb einer extern gehosteten, webbasierten IT-Lösung zur Durchführung eines strukturierten, anonymisierten und datenschutzkonformen Führungskräftefeedbacks. Darüber hinaus umfasst die Leistung die fachliche Begleitung der Pilotierung einschließlich der Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation sowie der Ableitung von Optimierungsmaßnahmen für eine mögliche Etablierung des Instruments im Nachgang an den Piloten. Die Lösung umfasst die technische Umsetzung des gesamten Feedbackprozesses einschließlich Hosting, Fragebogen-Erstellung, Einladungs- und Teilnehmenden-Management, Befragungsdurchführung, Datenauswertung sowie die Bereitstellung individueller Ergebnisberichte.

4. Leistungsumfang /-bereiche

Für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines 270-Grad-Führungskräftefeedbacks beabsichtigt die Der Auftraggeber, einen externen Dienstleister (nachfolgend „Auftragnehmer“) zu beauftragen. Gegenstand der beauftragten Leistung ist die Bereitstellung einer webbasierten Plattform zur Durchführung der Befragung. Darüber hinaus übernimmt der Auftragnehmer die vollständige Planung, Steuerung und Umsetzung des Projekts. Dies umfasst das gesamte Projektmanagement über alle Phasen der Befragung hinweg und stellt eine reibungslose, termingerechte sowie qualitativ hochwertige Durchführung sicher. Darüber hinaus verantwortet der Auftragnehmer die Projektdokumentation, das Qualitätsmanagement sowie Monitoring während der Befragung. Ein zentraler Bestandteil der Leistung ist die kontinuierliche und enge Projektbegleitung. Diese erfolgt bedarfsorientiert telefonisch oder im Rahmen von Online-Meetings. Dabei können unter anderem Fragebögen, Layouts sowie weitere projektrelevante Inhalte abgestimmt und gemeinsam erörtert werden.

Weiterer Gegenstand der Leistung ist die konzeptionelle, methodisch-didaktische Begleitung der Einführung eines Führungskräftefeedback-Tools. Ziel ist es, die Akzeptanz bei Führungskräften und Beteiligten zu fördern, sowie einen professionellen und entwicklungsorientierten Umgang mit Feedback zu unterstützen sowie einen professionellen und entwicklungsorientierten Umgang mit Feedback zu unterstützen und den nachhaltigen Transfer der Ergebnisse in konkrete Führungsentwicklung zu begleiten. Die Leistung umfasst Vorbereitung, Qualifizierung und Transferbegleitung und versteht die Einführung des Tools als organisationsweiten Lern- und Entwicklungsprozess.

Darüber hinaus hat der Auftragnehmer während des Befragungszeitraums einen umfassenden technischen Support sicherzustellen.

Leistungsbereich	Beschreibung
Projektmanagement	Übernahme des gesamten Projektmanagements im Rahmen der beauftragten Leistungen
Betreuung, Beratung & Koordination	• Laufende Betreuung, Beratung und Koordination der Befragung • Gemeinsame Abstimmung und Besprechung der Fragebögen und Layouts, Klickanleitungen etc. in Online-Meetings • Sicherstellung eines reibungslosen, termingerechten und qualitativ hochwertigen Ablaufs der Befragung
Support	Während der Befragung muss der Auftragnehmer einen umfassenden technischen Support für die Beteiligten sicherstellen. Der technische Support steht montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 17:00 Uhr (deutscher Zeit) zur Verfügung.
Methodisch & fachliche Beratung	Gemeinsame Abstimmung zur Wahl der Fragen, Skalierung, Auswertungsdiagramme/-berichte mit der Option auf Anpassung/ Optimierung
Dokumentation & Qualitätsmanagement	Vollständige Dokumentation sowie Sicherstellung des Qualitätsmanagements
Hosting & Monitoring	Hosting, technische Bereitstellung sowie Monitoring des Führungskräftefeedback-Tools während der kompletten Feldphase

Projekt-Performance & Kontrolle	Überwachung der Projekt-Performance, kontinuierliche Kontrolle und Lieferung von Echtzeitinformationen (z. B. Rücklaufquoten)
Projektbegleitung	Kontinuierliche, enge Projektbegleitung und regelmäßige Projektabstimmung
Kommunikation	Telefonische Betreuung durch feste Ansprechpartner sowie Online-Meetings
Online-Meetings	Gemeinsame Abstimmung und Diskussion von Fragebögen, Layouts etc. in Online-Meetings

4.1. Mengengerüst

Die Autobahn GmbH des Bundes beschäftigt bundesweit rund 1.400 Führungskräfte in den Ebenen 1-3 aus allen Standorten.

Für die erste Befragungsphase im 4. Quartal 2026 ist eine Teilgruppe von etwa 400 Führungskräften vorgesehen. Die konkrete Auswahl der zweiten Niederlassung erfolgt im weiteren Projektverlauf.

- | | |
|--------------------------|--|
| 1. Zentrale: | 143 Führungskräfte |
| 2. Rheinland: | 152 Führungskräfte |
| 3. Zweite Niederlassung: | Anzahl abhängig von der finalen Auswahl der NL |

Nach der ersten Befragungsphase ist eine zweite Phase vorgesehen, in der das Führungskräftefeedback-Tool auf den verbleibenden Führungskreis im gesamten Unternehmen ausgeweitet wird.

- Nord: 88 Führungskräfte
- Nordbayern: 145 Führungskräfte
- Nordost: 84 Führungskräfte
- Nordwest: 134 Führungskräfte
- Ost: 89 Führungskräfte
- Südbayern: 119 Führungskräfte

- Südwest: 111 Führungskräfte
- West: 142 Führungskräfte
- Westfalen: 142 Führungskräfte

Die Zahlen können sich im weiteren Verlauf noch geringfügig verändern und sind als Orientierungsgröße zu betrachten.

5. Mindestanforderung/ Muss-Anforderung

5.1. Projektmanagement

Der Auftragnehmer muss ein strukturiertes Projektmanagement zur Planung, Steuerung und Umsetzung der Leistung bereitstellen.

Für die Leistungserbringung ist eine zentrale Projektleitung sowie weitere verantwortliche Ansprechpersonen zu benennen, die, kontinuierlich während der gesamten Projektlaufzeit für die Den Auftraggeber erreichbar sind. Hierzu ist das Formblatt F-Team vollständig auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Während des Befragungszeitraums muss der Auftragnehmer technischen Support für die Teilnehmenden sicherstellen. Vor Beginn der Befragung sind in enger Abstimmung mit der IT-Abteilung, der Abteilung Personalentwicklung und Zukunftscampus der Des Auftraggebers technische Pretest durchzuführen, um einen reibungslosen Betrieb der Full-Service-Lösung sicherzustellen.

Je Befragungsphase ist seitens des Auftragnehmers ein Lessons Learned Workshop durchzuführen und aufzubereiten.

5.2. Methodisch-fachliche Beratung

Fragebogen-Entwicklung

Das Fragebogeninstrument wird durch den Auftragnehmer in enger und iterativer Abstimmung mit der Dem Auftraggeber konzipiert und entwickelt. Ziel ist die Erstellung eines methodisch fundierten, praxisgerechten und zielorientierten Erhebungsinstruments, das die spezifischen Anforderungen des Projekts vollständig abbildet.

Die eingesetzte IT-Lösung muss sowohl standardisierte als auch individuell angepasste Fragebögen unterstützen und eine breite Palette an Fragetypen abbilden können. Hierzu

zählen insbesondere Matrixfragen, skalierte Bewertungen (z.B. Likert-Skalen). Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Fragebögen technisch benutzerfreundlich, barrierearm und für unterschiedliche Endgeräte optimiert sind.

Bei der Konzeption und Ausgestaltung des Fragebogens sind organisationsspezifische Kompetenzmodelle, Führungsleitlinien sowie die Unternehmenswerte der Auftraggebers verbindlich zu berücksichtigen. Diese müssen sowohl in der Struktur des Fragebogens als auch in der späteren Auswertungslogik angemessen abgebildet werden.

Die Durchführung der Befragung muss vollständig in deutscher- und englischer Sprache gewährleistet sein.

Der Auftragnehmer ist darüber hinaus verpflichtet, den Auftraggeber fachlich und methodisch zu beraten, insbesondere hinsichtlich der Auswahl geeigneter Bewertungsskalen, Antwortformate sowie der Ausgestaltung der Ergebnisdarstellung und Auswertungslogik. Hierbei sind eigenständig fundierte, wissenschaftlich und methodisch begründete Empfehlungen zu entwickeln, die eine valide, differenzierte und aussagekräftige Auswertung der erhobenen Daten ermöglichen.

5.3. Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Benutzerdaten durch den Auftraggeber erfolgt als verschlüsselte CSV-Datei auf einem SharePoint des Auftraggebers. Hierfür stellt der Auftraggeber Zugangsberechtigungen bereit.

5.4. Benutzerdaten

Folgende Datenfelder verarbeiten wir:

Datenfeld
Person
Nachname
Vorname
E-Mail
Autobahn-ID
Organisation
Organisationseinheit

Personalbereich/ -teibereich
Segment-Zuordnung (Bereich)
Abteilung / Team
Niederlassung
Führung
Direkter Vorgesetzter
Ist-Manager
Führungsebene
Peer-Group
Rolle
Rolle Feedbacknehmer / Feedbackgeber
Status
Zum Befragungszeitpunkt ≥ 6 Monate in aktueller Führungsrolle am Standort tätig
Zum Befragungszeitpunkt ≥ 3 Monate als Mitarbeiter am Standort tätig
Status RUHEND / AKTIV (Beschäftigungsstatus)

Wir behalten uns vor, gegebenenfalls weitere Datenfelder zu verarbeiten.

5.5. Full-Service-Lösung / Funktionalität

Gegenstand der Leistung ist die Bereitstellung und der Betrieb eines webbasierten Tools zur Durchführung von Online-Befragungen im Rahmen von Führungskräftefeedback-Prozessen. Das Tool muss die Erhebung und Auswertung von Selbst- und Fremdbildperspektiven ermöglichen und damit mehrperspektivische Feedbackverfahren unterstützen.

Die Teilnahme an den Befragungen erfolgt über gängige Webbrowser und darf keine lokale Installation auf Endgeräten voraussetzen. Das System muss responsiv gestaltet sein und auf Desktop-Systemen, Tablets sowie Smartphones genutzt werden können. Die IT-Lösung muss eine mehrsprachige Durchführung der Befragung ermöglichen. Mindestens sind deutsche und englische Sprachversionen bereitzustellen.

Die Teilnahme der Feedbackgebenden muss pseudonymisiert erfolgen, um die Vertraulichkeit der Angaben sicherzustellen und eine offene sowie ehrliche Rückmeldung zu fördern.

5.6. Usability

Die IT-Lösung muss eine klare Benutzerführung mit verständlichen Bezeichnungen und erläuternden Hinweisen bieten. Für Teilnehmende ist eine möglichst reduzierte Komplexität sicherzustellen, wobei der Fokus auf der reibungslosen Durchführung der Befragung liegt. Darüber hinaus ist eine konsistente Navigation über alle Seiten hinweg sicherzustellen. Fehlermeldungen müssen verständlich und nachvollziehbar dargestellt werden.

Die Anwendung muss es den Nutzenden ermöglichen, eine laufende Befragung zu unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen. Ebenso ist der Fortschritt der Befragung den Teilnehmenden anzuzeigen.

5.7. Anpassbarkeit

Die IT-Lösung muss in hohem Maße anpassbar sein, um den fachlichen, organisatorischen und gestalterischen Anforderungen der Auftraggeber gerecht zu werden.

Das IT-Tool muss konfigurierbare Einstellungen zur Anpassung von Benutzeroberflächen, Texten, Rollen, Prozessen und Darstellungsoptionen bereitstellen. Hierzu zählen insbesondere die Anpassung an das Corporate Design der Auftraggeberin. Hierzu müssen insbesondere Logos, Farbkonzepte sowie Schriften beziehungsweise Schriftarten, soweit technisch realisierbar, anpassbar sein. Darüber hinaus müssen Titel- und Begrüßungstexte sowie Fußzeilen und ergänzende Hinweise individuell konfigurierbar sein.

Die IT-Lösung muss zudem eine flexible Anpassung an organisationsspezifische Rahmenbedingungen ermöglichen, einschließlich unterschiedlicher Nutzergruppen, Berechtigungsstrukturen und Einsatzszenarien. Änderungen an Konfigurationen müssen revisionssicher, nachvollziehbar und ohne Beeinträchtigung des laufenden Betriebs durchgeführt werden können.

Die Anpassbarkeit des IT-Tools darf weder die Stabilität, Sicherheit noch die Benutzerfreundlichkeit der Anwendung beeinträchtigen und muss auch bei zukünftigen Updates und Erweiterungen gewährleistet bleiben.

5.8. Zugangsregelung

Der Zugang zur Befragung hat über individuelle, pseudonymisierte Links zu erfolgen, die jeder teilnahmeberechtigten Person zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass jede berechnigte Person ausschließlich einmal an der Befragung teilnehmen kann (Verhinderung von Mehrfachteilnahmen). Es muss die Möglichkeit bestehen, den Befragungslink erneut zu versenden.

Die Anwendung muss es ermöglichen, unterbrochene Sitzungen zu speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen, ohne dass Daten verloren gehen. Unberechtigter Zugriff auf die Anwendung und die enthaltenen Daten ist wirksam auszuschließen. Die eingesetzten Authentifizierungs- und Zugriffskontrollmechanismen müssen die jeweils geltenden Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen erfüllen.

Es muss sichergestellt werden, dass die Teilnehmenden vor der Feedbackgabe in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich einwilligen müssen. Zugleich müssen die Datenschutzinformationen zur Verfügung gestellt werden. Der Bieter erstellt hierzu ein Konzept (siehe Zuschlagskriterien).

5.9. Teilnehmenden-Management

Der Auftragnehmer hat den Versand personalisierter Einladungen an die Teilnehmenden per E-Mail sicherzustellen. Darüber hinaus muss der Versand von anonymitätswahrenden Erinnerungsnachrichten (Reminder) unterstützt werden. Die Lösung muss die Verwaltung mehrerer Feedbackbeziehungen je teilnehmende Person ermöglichen, insbesondere im Fall der Bewertung mehrerer Führungskräfte oder unterschiedlicher Rollenbeziehungen.

5.10. Hosting und Betrieb

Der Auftragnehmer muss die IT-Lösung für die gesamte Dauer des Befragungszeitraums hosten. Die hierfür eingesetzten Serverstandorte müssen sich in Deutschland befinden. Der Zugriff auf die Anwendung ist mittels SSL-Verschlüsselung abzusichern.

Darüber hinaus hat der Auftragnehmer geeignete Backup- und Ausfallsicherungsmechanismen einzusetzen, um den Schutz und die Integrität der Daten sicherzustellen. Die Systemverfügbarkeit ist während des gesamten Befragungszeitraums in angemessenem Umfang zu gewährleisten.

5.11. Monitoring

Das Monitoring muss sicherstellen, dass der Auftraggeber in regelmäßigen Abständen aktuelle Informationen zu anonymisierten Rücklaufquoten zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung der Daten soll möglichst auf Basis von Echtzeitdaten erfolgen.

5.12. Datenauswertung und Berichte

Der Auftragnehmer muss für jede Führungskraft individualisierte Einzelberichte sowie aggregierte Auswertungsberichte für einzelne Stakeholdergruppen erstellen und diese in Form von PDF-Berichten bereitstellen. Die Berichte müssen vergleichende Darstellungen von Selbst- und Fremdbild enthalten.

Bei der Auswertung sind datenschutzkonforme Mindestfallzahlen und Auswertungsschwellen einzuhalten. Die Ergebnisse sind in verständlicher grafischer und textlicher Form aufzubereiten, sodass eine klare und nachvollziehbare Interpretation der Feedbackergebnisse möglich ist. Darüber hinaus müssen durch den Auftragnehmer zur Sicherstellung einer hohen Lesbarkeit und klaren Interpretierbarkeit der Daten geeignete Erläuterungen / Interpretationshilfen bereitgestellt werden.

5.13. Ergebnisbereitstellung

Die Ergebnisberichte müssen über eine gesicherte Plattform bereitgestellt werden. Sie dürfen ausschließlich für die jeweiligen Berichtsempfänger direkt abrufbar sein. Der Zugriff auf die Berichte ist dabei strikt auf berechtigte Personen zu beschränken.

Der Bieter (siehe Zuschlagskriterien) erstellt ein Konzept, wie die Ergebnisse sicher nach Stand der Technik (BSI-konform) und datenschutzkonform bereitgestellt werden können. Möglich wäre dabei z.B. eine Anbindung per OIDC Connect oder O-AUTH2 oder die Bereitstellung von verschlüsselten Berichten per E-Mail und Versand eines Passworts über einen zweiten Weg.

5.14. Support während der Befragung

Während der Befragung muss der Auftragnehmer einen umfassenden technischen Support sicherstellen. Hierfür ist eine telefonische Service-Hotline in deutscher Sprache mit einer

Nummer aus Deutschland bereitzustellen, über die Mitarbeitende bei technischen Fragen oder Problemen Unterstützung erhalten können. Ergänzend zur telefonischen Hotline muss ein E-Mail-Support sichergestellt werden. Anfragen im Rahmen des technischen Supports sind innerhalb von zwei Stunden während der Supportzeit zu bearbeiten.

Der technische Support muss montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 17:00 Uhr (deutscher Zeit) zur Verfügung stehen.

5.15. Umsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen

Die sich aus den Regelungen der DSGVO ergebenden datenschutzrechtlichen Anforderungen werden durch den Auftragnehmer aktiv umgesetzt (z.B. Einhaltung der datenschutzrechtlichen Grundsätze wie der Datenminimierung und der Speicherbegrenzung und Umsetzung der Vorgabe der datenschutzfreundlichen Technikgestaltung).

Darüber hinaus unterstützt er den Auftraggeber bei der datenschutzrechtlichen Dokumentation. Hierzu gehören insbesondere die Konzeption und Umsetzung eines Einwilligungsmanagements sowie die Integration von Datenschutzinformationen. Ebenso umfasst dies die Erstellung eines Rollen- und Berechtigungskonzepts sowie eines Löschkonzepts.

6. Roll-Out der Pilotierung

Die Einführung des Führungskräftefeedbacks soll in zwei Phasen erfolgen. Der Go-Live der ersten Phase ist für das vierte Quartal 2026 vorgesehen und umfasst rund 400 Führungskräfte. Nach erfolgreicher Durchführung und Stabilisierung der ersten Pilotierungsphase erfolgt die zweite Phase im ersten Halbjahr 2027. Diese umfasst circa 950 Führungskräfte. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass für beide Phasen sämtliche technische, organisatorische und fachliche Voraussetzungen für den produktiven Einsatz erfüllt sind. Darüber hinaus ist das jeweilige Go-Live durch geeignete Support- und Unterstützungsleistungen zu begleiten.

Insbesondere im Rahmen der ersten Phase der Pilotierung sind notwendige Anpassungen und Nachbesserungen durch den Auftragnehmer flexibel zu unterstützen. Der genaue Umfang ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend absehbar.

7. Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung und endet nach Abschluss aller genannten Arbeiten, spätestens jedoch am 31.12.2027.

8. Datenschutzrechtliche Anforderungen

8.1. Datenschutz im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens

Die im Angebot enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben können u.U. von der Dem Auftraggeber und seinen Beauftragten im Rahmen seiner / ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Bieter werden die am Projekt beteiligten Mitarbeiter/innen über die Verarbeitung ihrer Daten (Name, dienstliche Erreichbarkeit, ggfls. Referenzen und Angaben zum beruflichen Werdegang und zur Qualifikation) informieren und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten sicherstellen.

8.2. Datenschutz im Rahmen der Vertragserfüllung

Der Auftragnehmer garantiert die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß EU-Recht, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und nationalem Recht, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.).

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die im Rahmen der Leistungserbringung erlangten personenbezogenen Daten sowie alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben und ausschließlich zu den festgelegten, vereinbarten Zwecken zu verarbeiten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich außerdem zur Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen zum Schutz der von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 5 Abs. 2, Art. 32 Abs. 1 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Parteien treffen eine schriftliche Vereinbarung (Art. 28 DSGVO) gemäß der beigefügten Vorlage. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Vertrages.

9. Informationssicherheit

Die Autobahn GmbH des Bundes etabliert auf Basis des BSI-IT-Grundschutz nach den Standards 200-1, 200-2, 200-3 und 200-4 in den aktuellen Editionen ein übergreifendes Informationssicherheits- und Business Continuity Management System. Weiterhin unterliegen Teile der Autobahn GmbH des Bundes der §8a Absatz 3 BSIG-Nachweispflicht. Die KRITIS Dienstleistungen unterliegen den Vorgaben und Anforderungen, die u. A. im Branchenspezifischen Sicherheitsstandard (B3S) für die Verkehrssteuerungen und Leitsystemen der Bundesautobahn sowie BSIG definiert sind.

Die Autobahn GmbH des Bundes hat sich für die Vorgehensweise der Standardabsicherung des BSI-Grundschutzes entschieden. Unter dieser Prämisse und der durchgeführten Schutzbedarfsfeststellung ist beim Ausschreibungsgegenstand von folgendem Schutzbedarf auszugehen:

- Normaler Schutzbedarf in dem Schutzziel Verfügbarkeit
- Hoher Schutzbedarf in dem Schutzziel Vertraulichkeit
- Hoher Schutzbedarf in dem Schutzziel Integrität

Der Ausschreibungsgegenstand betrifft nach aktueller Einschätzung keine KRITIS Dienstleistungen.

Der Auftragnehmer hält während der Vertragslaufzeit, für den in der Ausschreibung definierten Aufgabenbereich, eine Zertifizierung idealerweise nach ISO/IEC 27001 auf Basis von IT-Grundschutz, bzw. mindestens nach ISO/IEC 27001 nativ aufrecht. Sollte die Zertifizierung noch nicht vorliegen ist diese innerhalb von 1 Jahr nach Leistungsbeginn zu erlangen. Der entsprechende Projektplan ist der Autobahn GmbH des Bundes vorzulegen.

Der Nachweis ist durch Einreichung der ISO27001-Zertifizierung nebst Anlagen zu erbringen. Diese muss von einer DAkkS-akkreditierten Zertifizierungsstelle (ISO/IEC 27001) oder dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI; ISO27001 auf Basis von IT-Grundschutz) ausgestellt sein und mindestens den in der Ausschreibung definierten Leistungsgegenstand abdecken.

Der Auftragnehmer besitzt für seinen Softwareentwicklungsbereich ein etabliertes Schwachstellenmanagement, um entsprechende CVE-Meldungen etc. zu behandeln. Weiterhin existieren Vorgaben zur sicheren Softwareentwicklung. Dies ist durch den Anbieter entsprechend schriftlich zu bestätigen.

Falls Cloudhosting angeboten wird, muss der Auftragnehmer und/oder ggf. seine Dienstleister, einen Nachweis auf Basis BSI Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue – C5:2020 oder vergleichbare Sicherheitszertifizierungen erbringen.

Alle benötigten Sicherheitsrichtlinien, technischen Richtlinien sowie weitere Hilfsmittel werden dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt. Abweichungen von den Anforderungen der Autobahn GmbH des Bundes werden zusammen unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Schutzbedürfnisse und Risiken evaluiert und bei Bedarf durch definierte mitigierende Maßnahmen korrigiert.

Über sicherheitsrelevante Ereignisse ist über die gesamte Vertragslaufzeit eine Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer aufrechtzuerhalten, mindestens erfolgt dies unter Beteiligung/ Information der Funktionen – Leiter Stabsstelle Informationssicherheit, Teamleiter IT-Sicherheit, Leiterin Stabsstelle Datenschutz und Leiter IT. Nach Zuschlag werden die genauen Prozesse und Eskalationswege bilateral abgestimmt und vereinbart.